

# *Maschinenrichtlinie 2006/42/EG*

Seit dem 29.12.2009 gilt die Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) zur Produktsicherheit von gewerblich genutzten Geräten (in Deutschland in Form der 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz).

Ziel der Verordnung ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Anwender in Bezug auf Risiken in gewerblichen genutzten Geräten (Mehrphasenanschluss, leistungsstarke Motoren, hohe Temperaturen, usw.) zu gewährleisten.

Alle Hersteller gewerblicher Maschinen sind hiermit verpflichtet, nur noch solche Produkte in Umlauf zu bringen, welche der Maschinenrichtlinie entsprechen.

## *Achtung*

- ★ Haushaltsgeräte, die nicht der Maschinenrichtlinie entsprechen, dürfen nicht mehr zur gewerblichen Nutzung vertrieben werden (sowohl vom Hersteller, als auch vom Händler)
- ★ Alle vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Maschinen, welche in seinem Gebiet zur gewerblichen Nutzung vorgesehen sind, müssen der Maschinenrichtlinie entsprechen.
- ★ Maschinen welche vor dem 29.12.2009 in Verkehr gebracht bzw. erstmalig bereit gestellt wurden, unterliegen nicht der Maschinenrichtlinie.
- ★ Arbeitgeber, die nach dem 29.12.2009 in Verkehr gebrachte Maschinen verwenden, die nicht der Richtlinie entsprechen, verstoßen gegen die Arbeitsmittelverordnung und das Arbeitnehmerschutzgesetz. Folgende Sanktionen können hierfür verhängt werden: Bußgelder, Stilllegung des Gerätes usw.